

Online gestellt und somit verkündet am 08.01.2024

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 01/2024 CUX
zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 08/2023 CUX**

Hiermit wird die **Allgemeinverfügung Nr. 08/2023 CUX** zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 06/2023 CUX und Überleitung einer Schutzzone in eine Überwachungszone sowie weiterer Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben**.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Hiermit konnten aufgrund Art. 40 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 i. V. m. Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 die angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone in der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 08/2023 CUX aufgehoben werden, da die hierfür notwendigen Bedingungen erfüllt worden sind.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Hinweis:

Weiterhin gilt, dass von allen Geflügelhaltern jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest unverzüglich dem Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de oder telefonisch unter 04721 66-2132 mitzuteilen ist. Die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist zu beachten.

Cuxhaven, den 08.01.2024

LANDKREIS CUXHAVEN
Der Landrat

Krüger

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (**VO (EU) 2016/429**)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**)

in der jeweils gültigen Fassung